

FAQ Öffnung der Kulturhäuser

Wer kann die kostenfreie Benutzung des Kulturhauses beantragen?

Kunst- und Kulturschaffende, seien es Institutionen, Vereine oder Einzelpersonen mit Sitz im Burgenland, können einen Antrag stellen.

Was sind die Voraussetzungen?

Die Ausrichtung der Veranstaltung bzw. des Projekts bewegt sich im Kultur- bzw. Kunstbereich. Die Veranstaltung bzw. das Projekt darf nicht kommerziell ausgerichtet sein.

Was gilt als kommerziell ausgerichtet?

Eine kommerzielle Veranstaltung liegt dann vor, wenn die Netto-Einnahmen (nach Abzug aller vom Antragsteller zu tragenden projektbezogenen Kosten) die Mietvorschreibung inkl. Technik und personelle Betreuung um das Doppelte überschreiten. Bei einer Überschreitung ist der Mehrbetrag bis zur Höhe der Mietkosten an die Kulturbetriebe Burgenland (KBB) zu zahlen.

Zum Beispiel:

- *Miete und Technik im Wert von EUR 5.000*
- *Künstler:innenhonorare EUR 3.000*

Projektkosten EUR 8.000

Fall A. Einnahmen EUR 14.000 → keine Zahlung an KBB

Fall B. Einnahmen EUR 16.000 → keine Zahlung an KBB

Fall C. Einnahmen EUR 16.100 → Zahlung von EUR 100 an KBB

Fall D. Einnahmen EUR 22.000 → Zahlung von EUR 5.000 an KBB (in diesem Beispiel der mögliche Höchstbetrag)

Welche Projekte werden besonders gefördert?

Besonders gefördert werden Projekte, die innovativ sind – ein starker Burgenland-Bezug wird vorausgesetzt.

Welche Räumlichkeiten kann ich für mein Projekt nutzen?

Für die geförderten Projekte stehen die Kulturzentren Eisenstadt, Mattersburg, Oberschützen, das Lisztzentrum Raiding sowie die Landesgalerie und das Landesmuseum Burgenland zur Verfügung.

Wie kann ich erfahren, welcher Raum am besten zu meiner Projektidee passt?

Auf der Website der Kulturbetriebe Burgenland (KBB) <https://kultur-burgenland.at/raumvermietung/> finden sich sogenannte Konfigurationsblätter, die die Räumlichkeiten und die darin befindliche Infrastruktur beschreiben.

Kann ich neben dem Antrag auch für weitere öffentliche Förderungen ansuchen?

Ja, das ist möglich, allerdings darf nicht für Mietkosten angesucht werden.

Wer entscheidet über meinen Antrag?

Ein eigener Beirat, besetzt mit Expert:innen aus verschiedenen Kunst- und Kulturbereichen, gibt eine Empfehlung ab. Er kann empfehlen, alle gewünschten Ressourcen kostenlos zur Verfügung zu stellen, oder nur einen Teil davon, oder eine Ablehnung aussprechen. Es ist kein Rechtsmittel gegen diese Entscheidung zulässig.

Ich habe eine positive Rückmeldung erhalten. Wie geht es weiter?

Es ist nun eine schriftliche Vereinbarung mit den KBB zu schließen, die alle Komponenten – egal ob kostenlos oder kostenpflichtig – umfasst. (Kontakt siehe unten)

Wie weise ich die Förderwürdigkeit nach?

Spätestens bis drei Monate nach Projektende ist ein Bericht an die Abteilung 7 – Bildung, Kultur und Wissenschaft abzugeben. Er umfasst einen Projektbericht sowie die Vorlage einer Einnahmen- und Ausgabenübersicht. In einer abschließenden Erklärung bestätigt der/die Projektverantwortliche die Richtigkeit der Angaben. Die Abteilung 7 behält sich vor, zusätzliche Unterlagen einzufordern und stichprobenartig Belege zu überprüfen.

Kann ich wirklich alles kostenlos nutzen?

Im Antrag sind sämtliche benötigten Ressourcen anzuführen. Für das von den KBB definierte Standardpaket (wie z.B. Saalmiete, Klaviermiete, Personal, Technik, Reinigung) fallen keine Kosten an. Alle darüber hinaus gehende Kosten werden mit 50% Rabatt verrechnet. Eine genaue Aufschlüsselung erfolgt bei Vertragsabschluss zwischen KBB und Veranstalter:in.

Welche Marketing-Instrumente der KBB kann ich nutzen?

Standard-Leistungen wie Ankündigung auf der Website, dem Magazin oder dem Newsletter der KBB sowie Platzierung von Plakaten im Eingangsbereich der Kulturhäuser sind kostenlos. Darüber hinaus gehende Kosten werden mit 50% Rabatt verrechnet. Anfallende Druckkosten für Werbemittel wie z.B. Flyer, Plakate, etc. werden zur Gänze verrechnet.

Welche Kosten könnten für mich anfallen?

- 10% Provision der Nettoeinnahmen bei Kartenverkauf durch die KBB
- System- und Kartendruckgebühren vom Ticketanbieter (z.B. Ö-Ticket)
- Personalkosten für externe Dienstleistungen (wie z.B. Garderobe, Kartenkontrolle, Sicherheitsdienst, Theaterarzt, Klavierstimmung, etc.), die dem Veranstalter vom Vermieter weiterverrechnet werden
- Kosten für extern zugemietete Technik und technisches Personal, die dem Veranstalter vom Vermieter weiterverrechnet werden
- anfallende AKM (Tantiemen für Autoren, Komponisten und Musikverleger)
- eventuell anfallende Lustbarkeitsabgabe (falls nicht von der Gemeinde erlassen)
- alle dem Veranstalter normalerweise anfallende Kosten wie z.B. Künstler:innenhonorare, Reisekosten, Transporte, Übernachtungen, Anmeldegebühren, Versicherungen, Catering, Bühnenbild, Blumenschmuck, etc.

Wo kann ich mich bei weiteren Fragen erkundigen und informieren?

Land Burgenland

Abteilung 7 – Bildung, Kultur und Wissenschaft
Mag.^a (FH) MMag.^a Regina Himmelbauer
Telefon: +43 57-600/2870
E-Mail: post.a7-kultur@bglld.gv.at
Internet: www.burgenland.at/kulturwettbewerbe

KBB – Kultur-Betriebe Burgenland GmbH

Katharina Stiel (Leitung Eventmanagement)
Kultur Kongress Zentrum Eisenstadt
Franz-Schubert-Platz 6
7000 Eisenstadt
Telefon: +43 2682 719 1024, +43 664 88947291
katharina.stiel@kultur-burgenland.at